

Tagesseminar: Kreativ gegen Zwang und Gewalt

Viele Psychiatrie-Erfahrene haben Gewalterfahrungen im psychiatrischen Hilfesystem gemacht. Unterbringungen, Fixierungen, Gewalt durch Profis oder Mitpatienten. Dies ist noch immer ein Tabu-Thema, kaum jemand ist bereit mit Betroffenen darüber zu sprechen, oftmals wird schnell das Thema gewechselt. Selbst Therapeuten umgehen dieses Thema, obwohl die Gewalt durch Fixierungen nachweislich in einigen Fällen zu Traumata führt. Hier soll einmal Raum dafür sein, über Erfahrungen, Gefühle, Langzeitfolgen und den Umgang damit, zu sprechen.

Es wäre schön, wenn jeder **eine** eigene Geschichte erzählt. In einem Info-Austausch wollen wir für die eigenen Rechte anhand von UN-Behindertenrechtskonvention, Menschenrechten, Grundgesetz, Psych-KG, WHO-Definition der Gesundheit, sensibilisieren, aber auch darüber sprechen, was im Gehirn angesichts von Bedrohung geschieht.

Zum Ende des Seminars wollen wir Ideen entwickeln, wie Gewalt im psychiatrischen System zu verhindern wäre. Gerne würden wir z.B. die Geschichten und Veränderungswünsche sammeln um daraus ein kleines Heft für alle Teilnehmer oder auch andere Zwecke (z.B. Aufklärung von Profis) die von allen gemeinsam beschlossen werden, zu erstellen - natürlich nur, wenn **alle** einverstanden sind.

Referentin: Elke Müller

Referentin: Ute Walkenhorst

25. November 2017

von 10 – 17 Uhr

Ort: Die Grille

Webereistraße 25, 33607 Bielefeld

Seminarraum in der obersten Etage

Teilnahme, Snacks und Getränke sind kostenfrei. Teilnahme ist nur **nach Anmeldung bis zum 18.11.2017** beim LPE NRW Doris Thelen unter Tel. 0241/9976831 oder per E-Mail an doris.thelen@psychiatrie-erfahrene-nrw.de möglich! Für eine verbindliche Anmeldung sind vorab 10 € Anmeldegebühr, das sogenannte Reuegeld, auf das LPE NRW Konto zu überweisen, diese 10 € gibt es während des Seminars zurück – sonst nicht.

Bankverbindung des LPE NRW: Bank für Sozialwirtschaft IBAN:

DE98370205000008374900 BIC: BFSWDE33XXX

Die TeilnehmerInnenzahl ist auf 12 Menschen begrenzt. Ein Fahrtkostenzuschuss für Bedürftige -billigste Möglichkeit- kann nur bei der Anmeldung beantragt werden.
